

Universität Leipzig

# **Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren**

Vom 31. Juli 2018

Die Universität Leipzig erlässt folgende Siebente Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005, zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung vom 24. Oktober 2013.

## **Artikel 1**

Die Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 4, S. 7 bis 17) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 66, S. 39 bis 41) wird wie folgt geändert:

### **1.**

In der Präambel werden die Worte „das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375)“ durch die Worte „Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306)“ ersetzt.

### **2. Zu § 1**

In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie“ ersetzt durch „Fakultät für Lebenswissenschaften“.

**3. Zu § 3**

- a) In Absatz 4 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Berücksichtigungsfähig sind medizinische und medizinnahе Ausbildungsberufe mit im Regelfall mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer, die in der Regel mit einer staatlichen Prüfung abschließen. Die berücksichtigungsfähigen Berufsausbildungen sind in Anlage 2 aufgeführt.“

- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.  
c) Der bisherige Satz 4 mit den Ziff. 1 - 20 wird gestrichen. Die Liste der berücksichtigungsfähigen Ausbildungsberufe wird erweitert und in Anlage 2 aufgenommen.“  
d) Die bisherigen Sätze 5, 6 und 7 werden die Sätze 6, 7 und 8.

**4. Zu Anlagen**

- a) In der Überschrift der Anlage 1 wird der Klammerzusatz „zu § 3 Abs. 2“ geändert in „zu § 3 Abs. 3“.  
b) Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4)  
Berücksichtigungsfähig sind folgende Ausbildungsberufe:

1. Altenpfleger
2. Anästhesietechnischer Assistent
3. Arzthelfer
4. Ergotherapeut
5. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (auch Kinderkrankenpfleger/-schwester)
6. Gesundheits- und Krankenpfleger (auch Krankenpfleger/-schwester)
7. Hebamme/Entbindungspfleger
8. HNO-Audiologieassistent
9. Logopäde
10. Medizinischer Fachangestellter
11. Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik
12. Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
13. Medizinisch-technischer Radiologieassistent
14. Motopäde

15. Notfallsanitäter
16. Operationstechnischer Angestellter
17. Operationstechnischer Assistent
18. Orthoptist
19. Physiotherapeut
20. Rettungsassistent
21. Zahnmedizinischer Fachangestellter“

## **Artikel 2**

- (1) Diese Änderungssatzung wurde vom Senat am 10. Juli 2018 erlassen. Das Rektorat hat am 14. Juni 2018 sein Benehmen hierzu hergestellt.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt am 15. Juli 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Die durch die Änderungssatzung getroffenen Regelungen gelten erstmals zum Wintersemester 2018/2019.

Leipzig, den 31. Juli 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin